

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn  
(OSR SB/023/2016)

Sitzung am: 23. März 2016

Beschluss zu:

### Gegenstand:

Allgemeines

### Beschluss:

**Beschluss: SB 10/2016**

### **Neufassung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Liegauer-/Grünberger Straße und Langebrücker-/ Seifersdorfer Straße in Schönborn**

Der Ortschaftsrat Schönborn trägt die durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Dresden geplante und in der Presse veröffentlichte Festlegung zur oben genannten Neufassung der Vorfahrtsregelung nicht mit. Die Behörde wird aufgefordert, diese Regelung zu überarbeiten und mit dem Ortschaftsrat zu diskutieren, um zu einer gemeinsamen Festlegung zu gelangen.

### Begründung:

Die in der Presse veröffentlichte Neufassung beinhaltet Festlegungen, aus welchen die durchlaufende Straßenführung Liegauer-/Grünberger Straße uneingeschränktes Vorfahrtsrecht genießen wird und dies durch Kennzeichnung mittels VZ306 erfolgen soll.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention der Änderung der Vorfahrtsregel, nämlich der Eingrenzung von Unfallschwerpunkten, sieht der Ortschaftsrat in diesen Festlegungen eine wesentliche Erhöhung des Unfallrisikos im Ortskern von Schönborn. Verbunden mit der leicht versetzten Kreuzungsanordnung (schlechte Einsehbarkeit) wird eine Erhöhung des Gefahrenpotentials erreicht. Weiterhin ist diese Variante gegebenenfalls als nicht konform zu den Festlegungen von §8 VwV StVO anzusehen. Aus Sicht des Ortschaftsrates sind andere Lösungsvarianten zielführender. Auch die durch die Behörde aufgeführte Begründung in VwV StVO zu § 42, VZ 306, Rand-Nr. 1 ist nicht wirklich nachvollziehbar, da hierin inhaltlich ausschließlich zur Ausrüstung von vorfahrtsberechtigten Straße mit den entsprechenden VZ Bezug genommen wird. Eine Festlegung, wonach höherklassifizierte Straßen grundsätzlich als vorfahrtsberechtigte Straßen zu

definieren sind, erkennen wir nicht. Und schon gar nicht sollte diese Argumentation vor eine Lösung für eine bestmögliche Reduzierung des Unfallgeschehens gestellt werden.

Es liegt im ureigenen Interesse des Ortschaftsrates als Interessenvertreter aller Bürger der Ortschaft das Risiko für Unfälle im Ort so gering wie möglich zu halten. Es wird deshalb um eine erneute Prüfung des Sachverhaltes, idealerweise gemeinsam mit Vertretern des Ortschaftsrates vor Ort gebeten.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Torsten Heidel  
Vorsitzender